

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Zukunftsökonomie (B.Sc.)
vom 31. Mai 2022**

in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17. April 2026

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 9. April 2026 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Zukunftsökonomie, zuletzt geändert am 25. Juli 2023, am 12. November 2024 und am 9. Mai 2025, beschlossen.

1 Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Zukunftsökonomie umfasst das Grundlagenstudium, mit zwei Studiensemestern, und das Vertiefungsstudium mit einem praktischen Studiensemester sowie vier Studiensemestern. Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab. Der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen des Grundlagenstudiums ist keine Voraussetzung für die Anmeldung von Prüfungsleistungen im Vertiefungsstudium. Abweichend zu § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) geht der Prüfungsanspruch nach dem Grundlagenstudium erst dann verloren, wenn nach dem 3. Fachsemester nicht mindestens 45 Credits aus dem Grundlagenstudium erreicht wurden. Der Abschlussgrad ist Bachelor of Science.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

1.2 Praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester zu absolvieren. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstage, ist in § 3 SPO-AT festgelegt.

Das praktische Studiensemester dient dem Kennenlernen eines möglichen Berufsfeldes und zur Kompetenzentwicklung. Das praktische Studiensemester kann in allen privaten und öffentlichen Organisationen abgeleistet werden, die prinzipiell als Berufsfeld für Ökonomen in Betracht kommen und eine qualifizierte Ausbildung gewährleisten können. Praktische Studiensemester in Unternehmen von Familienangehörigen, in Kleinstunternehmen (unter fünf Beschäftigte), im eigenen Unternehmen oder in der Planungsphase des eigenen, noch zu gründenden Unternehmens (Startup-Praktikum) sind nur auf Antrag zulässig.

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung werden die Studierenden von der Hochschule betreut. Das praktische Studiensemester kann nur einmal wiederholt werden.

Eine Verkürzung des praktischen Studiensemesters ist zulässig, wenn im 4. oder 6. Semester ein Studiensemester im Ausland absolviert wird und vor dem Studium anererkennungsfähige Berufserfahrungen gemacht wurden (abgeschlossene Ausbildung in einem potenziellen Berufsfeld für Ökonomen oder eine gleichwertige berufspraktische Tätigkeit).

Näheres ist in den Richtlinien für das praktische Studiensemester erläutert.

1.3 Integriertes freiwilliges Auslandsstudium

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium integriert werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel über 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch anrechenbaren Leistungen an der HfWU festgehalten werden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studiengangs Zukunftsökonomie inhaltlich zuordenbar sind.
- b) die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Zukunftsökonomie zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Der oder die zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die im Ausland erbracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach § 18 SPO-AT möglich.

Ein Anspruch der Studierenden auf einen Studienplatz an einer ausländischen Partnerhochschule besteht nicht. Sollten mehr Bewerber als Plätze vorhanden sein, erfolgt die Vergabe nach einem Auswahlverfahren auf der Basis bisher erbrachter Modulprüfungen.

1.4 Vertiefungsstudium

Vor dem Vertiefungsstudium, in der Regel zum Ende des 2. Semesters, müssen die Studierenden Ihre Vertiefungsrichtung festlegen. Angeboten werden die Vertiefungsrichtungen: I. Green Economics, II. Economics and Data Analytics und III. International Economics. Die Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis ausgewiesen. In begründeten Fällen kann ein Wechsel beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

In der Vertiefung III: International Economics, ist ein verpflichtendes Auslandsstudium im 4. Semester zu absolvieren. Dies folgt ansonsten den Vorschriften von 1.3, mit einem entsprechend den Erfordernissen im 4. Semester angepassten Learning-Agreement. Ein über das 4. Semester hinausgehendes, freiwilliges Auslandsstudium gemäß 1.3 ist ebenfalls möglich.

Es sind in jeder Vertiefungsrichtung in der Regel vier Wahlmodule mit jeweils 6 Credits zu wählen. Die möglichen Module werden in Tabelle 2 aufgeführt. Auf Antrag dürfen auch Module aus anderen Studiengängen belegt werden, sofern der Prüfungsausschuss die jeweils zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als gleichwertig und zweckentsprechend ansieht.

Es müssen mit den gewählten Wahlmodulen mindestens 24 Credits erreicht werden.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen. Die Studierenden melden sich selbst online in SELMA zu den Prüfungen an. Die Fristen sind in § 4 Abs. 2 SPO-AT festgelegt. Ausschließlich angemeldete Prüflinge sind zur Prüfungsteilnahme berechtigt.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums bestanden sein. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.

Die Gesamtbearbeitungszeit darf inklusive genehmigter Verlängerungen und Unterbrechungen 6 Monate nicht überschreiten. Die Möglichkeit des Rücktritts bleibt davon unbeschadet. Bei einem Rücktritt verfällt das ausgegebene Thema.

Nach der Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt die Anmeldung zur Mündlichen Bachelorprüfung in SELMA mit der Abgabe der Terminvereinbarung. Die Mündliche Bachelorprüfung muss unverzüglich, spätestens im Semester nach Abschluss der Bachelorarbeit abgelegt werden. Bei Fristversäumnis gilt die Mündliche Bachelorprüfung als nicht bestanden.

Die Mündliche Bachelorprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen, in der Regel von den Prüfern der Abschlussarbeit. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor der HfWU sein. Die Mündliche

Bachelorprüfung ist hochschulöffentlich und von den Prüfern je einzeln zu benoten; der Durchschnitt dieser Noten ist die Note der Mündlichen Bachelorprüfung. Die Mündliche Bachelorprüfung dauert 20 Minuten und bezieht sich auf die Bachelorarbeit.

Legende

Ba	= Bachelorarbeit
BP	= Bachelorprüfung
BVP	= Bachelorvorprüfung
CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
ECTS	= European Credit Transfer System
E	= Englischsprachige Veranstaltung
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in %)
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche / zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul
WPM	= Wahlpflichtmodul

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1.a: Alle Module im Grundlagenstudium

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Grundlagenstudium	1	209-001	Verantwortungsvolles Wirtschaften und Gerechtigkeit <i>Ethics, Justice and Responsibility</i>	5	3		K 60 + S	50/50	5	5		
		209-002	Analytisches Denken und Arbeiten I <i>Analytics and Computing I</i>	5	5		K 120		5	5		
		209-003	Effiziente Nutzung knapper Ressourcen <i>Scarcity and Efficiency</i>	5	3		K 60		5	5		
		209-004	Mikroökonomik I - Individuelle Entscheidungen und Marktergebnisse <i>Microeconomics I - Individual Decisions and Market Results</i>	5	3		K 60 + R	70/30	5	5		
		209-005	Analyse von Geschäftsmodellen, Unternehmensorganisation und Rechnungswesen <i>Analysis of Business Models, Company Organization and Accounting</i>	5	4		K 90		5	5		
		209-006	Science Lab Urteilsfähigkeit und Reflexion kontroverser Perspektiven <i>Science Lab Judgement and Reflection of Controversial Perspectives</i>	5	3		M 10 + S	20/80	5	5		
		Gesamt Semester 1				30	21				30	30
	2	209-007	Analyse geostrategischer Herausforderungen <i>Analysis of Geostrategic Challenges</i>	5	4		M 10 + R	80/20	5	5		
		209-008	Arbeiten und Argumentieren mit statistischen Methoden <i>Working and Arguing with Statistical Methods</i>	5	4		K 90		5	5		
		209-009	Grundlagen Privatrecht und Öffentliches Recht <i>Fundamentals of Private and Public Law</i>	5	4		K 120		5	5		
		209-010	Makroökonomik - Wohlstand und Stabilität <i>Macroeconomics - Prosperity and Stability</i>	5	4		K 60 + R	80/20	5	5		
		209-011	Gestaltung von Unternehmensprozessen und Finanzen <i>Design of Business Processes and Finances</i>	5	4		K 90		5	5		
		209-012	Science Workshop und Orientierungswochenende <i>Science Workshop and Orientation Weekend</i>	5	3		StA + R	80/20	5	5		
		Gesamt Semester 2				30	23				30	30
Gesamt Grundlagenstudium				60	44				60	60		

Tabelle 1.b: Alle Module im Vertiefungsstudium:

Vertiefungsrichtung: **I. Green Economics**
II. Economics and Data Analytics
III. International Economics

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BVP	BP	
Vertiefungsstudium	3	209-013	Umweltökonomik <i>Environmental Economics</i>	5	4		K 45 + R	60/40		5	Vertiefung I: Green Economics
		209-014	Quantitative Intelligence - Mathematik, Regression und Prognosen <i>Quantitative Intelligence - Mathematics, Regression and Forecasting</i>	5	4		K 120			5	Vertiefung II: Economics and Data Analytics
		209-015	International Economics - Issues & Tools ^E <i>International Economics – Issues & Tools</i>	5	3		K 45 + R	80/20		5	Vertiefung III: International Economics
		209-016	Analytisches Denken und Arbeiten II <i>Analytics und Computing II</i>	5	4		K 90 + S	80/20		5	
		209-017	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspsychologie <i>Economic Policy and Economic Psychology</i>	5	3		K 60			5	
		209-018	Mikroökonomik II - Marktstrukturen und Strategien - <i>Microeconomics II - Market Structures and Strategies</i>	5	4		K 60 + R	70/30		5	
		209-019	Marketing und Marktforschung ^E <i>Marketing and Market Research</i>	5	4		R			5	
		209-020	Seminar Zukunftsökonomie und -kompetenzen <i>Seminar Future Economics and Skills</i>	5	3		StA + R	80/20		5	Gruppe 1: Green Economics Gruppe 2: Economics and Data Analytics Gruppe 3: International Economics
		Gesamt Semester 3				30	22 (21)				30
	4	209-021	Wachstum und Transformation <i>Growth and Transformation</i>	5	4		K 60			5	Vertiefung I: Green Economics
		209-024	Angewandte Sozialwissenschaft und Open Innovation <i>Applied Social Science and Open Innovation</i>	5	2		StA			5	Vertiefung I: Green Economics
		209-022	Data Science <i>Data Science</i>	5	4		K 45 + StA	50/50		5	Vertiefung II: Economics and Data Analytics
		209-025	Quantitatives Forschungsprojekt und Open Innovation <i>Quantitative Research Project and Open Innovation</i>	5	2		StA			5	Vertiefung II: Economics and Data Analytics
		209-026	Ökonomie des Öffentlichen Sektors <i>Economics of the Public Sector</i>	5	3		K 90			5	
		209-027	Geld und Finanzmärkte <i>Monetary Economics and Financial Markets</i>	5	4		K 120			5	
209-028		Controlling und Strategisches Management <i>Controlling and Strategic Management</i>	5	4		K 90			5		
209-029		Zukunftsprojekt <i>Project for Future Economics</i>	5	2		StA			5	Gruppe 1: Green Economics Gruppe 2: Economics and Data Analytics Gruppe 3: International Economics	

	Gesamt Semester 4		30	19				30	
	4. Semester: Vertiefung III: International Economics								
	209-023	Integriertes Auslandsstudium <i>Mandatory Term Abroad</i>	30	**		Zusammensetzung der MP ergibt sich aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Partnerhochschule		30	Vertiefung III: International Economics
5	209-030	Praktisches Studiensemester <i>Internship</i>	30	2		S + R *		0	
	Gesamt Semester 5		30	2				0	
6	209-031	Sustainable Co-Creation (Green Startups, Planet Centric Design, Spieltheorie, Verhaltensökonomik) <i>Sustainable Co-Creation (Green Startups, Planet Centric Design, Game Theory, Behavioral Economics)</i>	6	4		K 60 + StA	50/50	6	Vertiefung I: Green Economics
	209-032	Ökonometrie und Zeitreihenanalyse <i>Econometrics and Analysis of Time Series</i>	6	4		K 60 + S	80/20	6	Vertiefung II: Economics and data Analytics
	209-033	Globalisation and Sustainability ^E <i>Globalisation and Sustainability</i>	6	4		K 60 + R	80/20	6	Vertiefung III: International Economics
		Wahlmodul 1 <i>Elective 1</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
		Wahlmodul 2 <i>Elective 2</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	209-034	Governance und Transformation <i>Governance and Transformation</i>	6	5		M 15		6	
	209-035	Zukunftswerkstatt und Beratung <i>Future Lab and Consulting</i>	6	2		StA		6	Gruppe 1: Green Economics Gruppe 2: Economics and Data Analytics Gruppe 3: International Economics
	Gesamt Semester 6		30	19				30	
7	209-036	Workshop Green Challenge und Gestaltung politischer Systeme <i>Green Challenge Workshop and Political Systems Design</i>	6	4		K 60 + StA	40/60	6	Vertiefung I: Green Economics
	209-037	Machine Learning und Multivariate Verfahren <i>Machine Learning and Multivariate Methods</i>	6	4		K 60		6	Vertiefung II: Economics and data Analytics
	209-038	Applied International Economics ^E <i>Applied International Economics</i>	6	4		K 60		6	Vertiefung III: International Economics
		Wahlmodul 3 <i>Elective 3</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
		Wahlmodul 4 <i>Elective 4</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	209-040	Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	10			Ba 4 Mo		10	
	209-041	Mündliche Bachelorprüfung <i>Oral Bachelor Exam</i>	2			M 20		2	
	Gesamt Semester 7		30	12				30	

		Gesamt Vertiefungsstudium	150	74 (73)					150
		Gesamt Studium	210	118 (117)					180

* Die Leistungsnachweise zum praktischen Studiensemester werden nicht benotet. Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die Leistungsnachweise mit bestanden bewertet wurden.

** SWS sind je nach Partnerhochschule unterschiedlich.

Tabelle 2: Wahlmodule

Studiengang	Modulnummer	Wahlmodule Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
Zukunfts- ökonomie	209-031	Sustainable Co-Creation (Green Startups, Planet Centric Design, Spieltheorie, Verhaltensökonomik) <i>Sustainable Co-Creation (Green Startups, Planet Centric Design, Game Theory, Behavioral Economics)</i>	6	4		K 60 + StA	50/50	6	Pflichtmodul für Vertiefung I: Green Economics
	209-032	Ökonometrie und Zeitreihenanalyse <i>Econometrics and Analysis of Time Series</i>	6	4		K 60 + S	80/20	6	Pflichtmodul für Vertiefung II: Economics and Data Analytics
	209-033	Globalisation and Sustainability ^E <i>Globalisation and Sustainability</i>	6	4		K 60 + R	80/20	6	Pflichtmodul für Vertiefung III: International Economics
	209-036	Workshop Green Challenge und Gestaltung politischer Systeme <i>Green Challenge Workshop and Political Systems Design</i>	6	4		K 60 + StA	40/60	6	Pflichtmodul für Vertiefung I: Green Economics
	209-037	Machine Learning und Multivariate Verfahren <i>Machine Learning and Multivariate Analysis</i>	6	4		K 60		6	Pflichtmodul für Vertiefung II: Economics and Data Analytics
	209-038	Applied International Economics ^E <i>Applied International Economics</i>	6	4		K 60		6	Pflichtmodul für Vertiefung III: International Economics
	209-039	Angewandte Finanzmarktanalyse <i>Applied Analysis of International Financial Markets</i>	6	4		K 60 + R	80/20	6	
	209-042	Theoretische Grundlagen & praktische Anwendung von Social Media Marketing <i>Theoretical Principles & Practical Application of Social Media Marketing</i>	6	4		StA			
Betriebswirtschaft		Alle Module aus dem Wahlangebot des Vertiefungsstudiums (siehe SPO BW: Tabelle 2.2)	siehe SPO BW					6	
Internationales Finanzmanagement		Alle Module aus dem Wahlangebot des Vertiefungsstudiums (siehe SPO IFB: Tabelle 2.2)	siehe SPO IFB					6	
Agrarwirtschaft	201-029	Projektmodul <i>Project Module</i>	siehe SPO AW					6	SoSe
	201-105	Smart Farming und Agrarsysteme der Zukunft <i>Smart Farming and Future Farming Systems</i>	siehe SPO AW					6	WiSe
Landschaftsplanung und Naturschutz	302-077	Landschaft und Energie <i>Landscape and Energy</i>	siehe SPO LPN					6	WiSe
HfWU Module		Alle HfWU-Module	siehe Satzung zu HfWU Modulen					6	

Auf Antrag dürfen auch Module aus anderen Studiengängen belegt werden, sofern der Prüfungsausschuss die jeweils zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als gleichwertig und zweckentsprechend ansieht. Bei Modulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. Juli 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. November 2024 tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Mai 2025 tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 17. April 2026 tritt zum 1. September 2026 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.